

72. Verbandsversammlung am 16. Oktober 2024 in Schwerin

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg!

Viele von Ihnen haben die Verbandsarbeit bereits mehrere Jahre mitgestaltet und so einen wichtigen Beitrag für die weitere Entwicklung unserer Region geleistet. Es sind aber auch viele neue Gesichter in unseren Reihen zu sehen. Rund ein Drittel von Ihnen ist neu bzw. erstmals in diesem Gremium vertreten: Seien Sie besonders begrüßt. Ich wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren!

Im Verlaufe der Tagesordnung, genauer unter TOP 10 wird Ihnen Herr Schmude einen kurzen Einblick in die Strukturen und die Aufgaben des Verbandes geben. Weiterführende Informationen stehen auf unserer Internetseite unter www.region-westmecklenburg.de bereit. Dort können Sie sich auch alle sitzungsrelevante Unterlagen und Materialien herunterladen. Falls Sie Fragen oder Hinweise haben, zögern Sie nicht, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder und mich zu kontaktieren. In der Geschäftsstelle wird zur Zeit eine Informationsveranstaltung für neue Verbandsvertreter vorbereitet. Die Einladung erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Nach den zahlreichen Wahlakten möchte ich Sie jetzt, wie in der Tagesordnung vorgesehen, über die Aktivitäten in den Verbandsgremien und der Geschäftsstelle seit der letzten Verbandsversammlung am 24. April 2024 informieren.

Folienwechsel (Nummer 1)

Beginnen möchte ich zunächst mit den Arbeitsständen in unseren beiden Projektstellen:

Radtourismus und Alltagsverkehr haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Jedoch bleibt hier in Westmecklenburg noch viel zu tun. Daher hat sich der Verband vor einigen Jahren dazu entschieden, sich dem Thema **Radverkehr** besonders zu widmen und eigens dafür eine Projektstelle eingerichtet. Frau Kusche, unsere Radverkehrsbeauftragte, unterstützt seit nunmehr fast fünf Jahren den Verband tatkräftig bei diesem Thema. So liegen zwischenzeitlich die wesentlichen **fachlichen Grundlagen** vor:

1. das „Regionale Radwegekonzept Westmecklenburg“, in dem u.a. das Vorrang- und Basisnetz definiert ist,
2. die Erarbeitung von Musterlösungen zur Maßnahmenumsetzung für die Stadt-Umland-Räume Schwerin und Wismar sowie
3. das Beschilderungskonzept einschließlich eines digitalen Schilderkatasters.

Jetzt gilt es, in die **Umsetzung** zu kommen und zum Beispiel konkrete verkehrsbauliche Verbesserungen zu erzielen oder das radtouristische Marketing zu optimieren. Dies können wir als Planungsverband jedoch gewiss nicht alleine stemmen. Im Gegenteil: Hier sind wir auf ein großes regionales Akteursnetzwerk und insbesondere auf das Engagement durch die beiden Landkreise und das Oberzentrum Schwerin angewiesen.

Außerdem wollen wir zeitnah eine regional einheitliche **Beschilderung** verwirklichen. Dafür hat der Verband personell und finanziell sozusagen ein „Rundum-Sorglos-Paket“ für die Kreise und Gemeinden Westmecklenburgs geschnürt. So wurden durch die Geschäftsstelle Anträge in allen vier Leader-Regionen gestellt, um investive Mittel für den Erwerb der Schilder einzuwerben. Die Kofinanzierung der Fördermittel soll über den Haushalt des Planungsverbandes realisiert werden. Dazu liegt Ihnen der Haushaltsplanentwurf 2025/2026 vor, den wir heute unter dem TOP 11 behandeln werden.

Folienwechsel (Nummer 2)

In der aktuell laufenden Förderperiode für das **Regionalbudget** 2022 – 2025 haben wir insgesamt sieben zukunftsweisende Projekte auf den Weg gebracht. Damit konnten wir nahezu alle zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 900.000 € in die Region holen.

Die Sachstände im Radwege-Projekt, im Verkehrsverbund-Projekt sowie zum Schloss Gadebusch wurden im letzten Jahr präsentiert. Die übrigen Dritt-Projekte werden sich auf der nächsten Verbandsversammlung im Dezember vorstellen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Frau Benzel als Projektmitarbeiterin gewinnen konnten. Sie hat umfangreiche Erfahrung mit Kooperationsprojekten und EU-Fördermitteln. Frau Benzel unterstützt den Verband seit Juni dieses Jahres bei der Verwaltung der Regionalbudget-Mittel und betreut federführend auch das verbandseigene Projekt „**Bezahlbares Wohnen**“. Ziel des Projektes ist es, für bis zu vier Grundzentren in Westmecklenburg auf städtebaulicher und objektplanerischer Ebene konzeptionelle, technische und wirtschaftliche Musterlösungen für ein kostengünstiges Bauen zu erarbeiten. Ein zentraler Baustein ist die Durchführung von studentischen Ideenwettbewerben in Dassow, Boizenburg und Rehna gemeinsam mit der Hochschule Wismar. Die Ergebnisse aus Boizenburg wurden Ende Juni öffentlich präsentiert, die Präsentation für Rehna ist Ende Januar 2025 geplant. Ferner bereitet die Geschäftsstelle gemeinsam mit der LGE M-V ein Gutachterverfahren in Klütz vor, die Ergebnisse werden voraussichtlich Anfang Februar 2025 präsentiert. Am Projektende wird ein Gestaltungsleitfaden entstehen, der als Blaupause oder anders ausgedrückt als Werkzeugkasten, ja auch gewissermaßen als Steinbruch, aus dem man nicht alles nutzen muss, aber vieles verwenden kann, für weitere Gemeinden sowie andere Interessierte dient.

Abschließend möchte ich noch einen kurzen **Ausblick** geben: Voraussichtlich wird die Region ab 2025 wieder die Möglichkeit haben, Regionalbudget-Mittel einzuwerben. Leider verschlechtern sich die Förderkonditionen: Fördermittelempfänger müssen dann einen Eigenanteil von 40 % aufbringen. Gleichwohl schlagen wir Ihnen im Rahmen des heutigen Haushaltsbeschlusses vor, dass der Verband wiederum diese Fördermittel abrufen und am Projektträger, die sich entsprechend bewerben können, weiterreicht.

Folienwechsel (Nummer 3)

Im letzten Jahr hat die Verbandsversammlung die **Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung** beschlossen. Die neue Landesverordnung dazu wurde am 07. Juni 2024 bekannt gemacht. Somit liegt nunmehr eine neue, verbindliche Bewertungsgrundlage für die raumordnerische Einschätzung von gemeindlichen Vorhaben der Siedlungs- und Wohnbauflächenentwicklung vor. Die Regelungen des RREP WM 2011 werden damit ersetzt und finden keine Anwendung mehr.

Folienwechsel (Nummer 4)

Die **Teilfortschreibung Energie** wird uns hingegen noch etwas länger beschäftigen. Die Verbandsversammlung hat auf ihrer letzten Sitzung den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie für die **vierte Beteiligungsstufe** freigegeben. Die öffentliche Auslegung fand vom 19. Juni bis zum 15. September statt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen digitalisiert und in die Abwägungsdatenbank übertragen. Anschließend kann die inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Argumenten beginnen. Nähere Informationen zum Sachstand erhalten Sie unter dem TOP 12. Im Zuge der Abwägung wird auch der **Beschluss** der letzten Verbandsversammlung umgesetzt, wonach 2,1 % der Regionsfläche zwar in einem Schritt ausgewiesen werden, aber in zwei Schritten in Kraft treten sollen: Die ersten 1,4% bereits 2027, die restlichen 0,7% spätestens 2032. Die rechtliche Prüfung dieses Beschlusses wird gegenwärtig durch die Fach- und Rechtsaufsicht vorgenommen. Spätestens auf unserer nächsten Verbandsversammlung im Dezember werden wir über das Prüfergebnis informieren.

Begleitend zur öffentlichen Beteiligung hat die Geschäftsstelle drei **Infomärkte** in Lübz, in Hoort und in Grevesmühlen durchgeführt und die Planinhalte vorgestellt. In dem Rahmen hat auch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur darüber berichtet, welche finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten es für die Kommunen und Bürger gibt. Lokale Akteure konnten zudem über ihre praktischen Erfahrungen mit dem Ausbau

Erneuerbarer Energien informieren. Mein Fazit: Dieses Format ist zielführend und gewinnbringend. Ein Dank gilt allen Beteiligten, die diese Veranstaltungen ermöglicht haben!

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich hervorheben, dass uns als Vorstand daran gelegen ist, dass Sie gut über die aktuelle Teilfortschreibung informiert sind. Bitte sprechen Sie die Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsstelle und auch mich an, wenn Sie Fragen haben.

Ich möchte in dem Zusammenhang jedoch Folgendes betonen: Die Gesetze auf deren Grundlage wir arbeiten bzw. die wir umzusetzen haben, werden im Bundes- und Landtag beschlossen. Dort müssen auch die Grundsatzdebatten geführt werden, das ist keine Frage. Hier jedoch haben wir, wie gesagt auf Grundlage jener Gesetze, über die Teilfortschreibung Energie zu befinden, die nicht nur Windenergiegebiete beinhaltet, sondern auch das Thema Freiflächensolaranlagen und die Verbindung der Energieanlagen zum Netzausbau.

Folienwechsel (Nummer 5)

Kommen wir nun zu einem anderen Thema: Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist aktuell dabei, das **Landesraumentwicklungsprogramm**, das sogenannte LEP, fortzuschreiben. Dies ist für uns von besonderer Relevanz: Die im LEP definierten Vorgaben werden auch unser künftiges Handeln in Westmecklenburg beeinflussen und eine wesentliche Richtschnur für unser eigenes neues Regionales Raumentwicklungsprogramm sein.

Ich wünsche mir, dass das neue LEP zukunftsweisende Lösungen aufzeigt. Wie zum Beispiel:

- Wie können die guten Böden besser vor Versiegelung und Umnutzung geschützt werden?
- Wie sollen Tourismus und Landwirtschaft mit längeren Dürreperioden und Trinkwasserknappheit umgehen?
- Wie kann die Errichtung von Solaranlagen besser gesteuert werden?
- Wie können die kleinen Städte ihrer Versorgungsfunktion besser gerecht werden?
- Wie kann der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum sichergestellt werden?

- Wie können die Siedlungsentwicklung und der Wohnungsbau verträglich vorangetrieben werden?

Die Ressortanhörung zum LEP ist bereits erfolgt. Die öffentliche Beteiligung wird voraussichtlich im Dezember 2024 bzw. Januar 2025 stattfinden. Dann kann sich auch der Planungsverband Westmecklenburg dazu positionieren.

Folienwechsel (Nummer 6)

In dem Zusammenhang stellt sich auch die spannende Frage, ob und wie das neue LEP das räumliche Leitbild der **Metropolregion Hamburg** aufgreifen wird? Wie Sie wissen, sind die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin bereits seit einigen Jahren Träger der MRH. Insofern ist es auch für den Planungsverband wichtig, dass sich die Interessen Westmecklenburgs im räumlichen Leitbild der MRH wiederfinden. Wir haben den Leitbildprozess daher intensiv begleitet. Das Leitbild wurde im Mai 2024 vom Regionsrat beschlossen. Es ist mittlerweile auf den Seiten der MRH veröffentlicht. Vielleicht haben Sie mal die Gelegenheit, einen Blick hinein zu werfen? Vor allen aber will ich hier die Erwartung äußern, dass die Landesregierung, die ja selbst in der Metropolregion vertreten ist, das Leitbild in das LEP einfließen lässt.

Folienwechsel (Nummer 7)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes betonen: Die regionalplanerischen Entscheidungen sollten vor allem inhaltlich-fachlich geprägt sein. Dabei bitte ich Sie bei allem verständlichen Focus auf die eigene Gemeinde oder den jeweiligen Landkreis immer das Wohl der gesamten Region Westmecklenburg im Auge zu haben.

Westmecklenburg hat aufgrund seiner Lage, seiner infrastrukturellen und naturräumlichen Ausstattung hervorragende Potenziale für die räumliche Entwicklung. Lassen Sie uns gemeinsam unsere regionale Identität schärfen, die anstehenden Herausforderungen meistern und unsere Region zukunftsorientiert aufstellen. Ich freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ich wünsche nun der Verbandsversammlung einen guten Verlauf!